

**Bericht  
über die  
Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023**

**Lauenstein-Sozialfonds e. V.  
Rechtsfähige Unterstützungskasse**

Schulstr. 19  
33775 Versmold

GESCHÄFTSFÜHRER  
Dirk Saeltzer (StB)  
Katrin Franke (StB)

IN KOOPERATION MIT  
Schmidt, Anton & Partner GbR  
Rechtsanwälte und Steuerberater  
Udo Dengler (WP, StB), Stuttgart

ANSCHRIFT  
Pawlitzky & Saeltzer  
Botzstraße 1  
D-07743 Jena

BANKVERBINDUNGEN  
Commerzbank / Jena  
DE63820400000266900000  
Sparkasse / Jena  
DE76830530300000080527

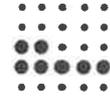
PROKURISTEN  
Anne Stöckel (StB)  
Jürgen Baum (StB)

FINANZAMT JENA  
162 / 116 / 03252

TELEFON & TELEFAX  
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 99  
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 98

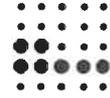
INTERNET  
<http://www.pawlitzky-saeltzer.de>  
[info@pawlitzky-saeltzer.de](mailto:info@pawlitzky-saeltzer.de)

AMTSGERICHT JENA  
HRB 205171

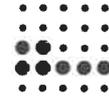


## Inhaltsverzeichnis

<b>HAUPTBERICHT</b>	<b>2</b>
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
1. Rechtliche Verhältnisse	4
2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Personal	5
III. RECHNUNGSWESEN	6
IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2023	6
1. Allgemeine Angaben	6
2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden	6
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG	8
<b>ERLÄUTERUNGSBERICHT</b>	<b>9</b>
I. POSTEN DER BILANZ	10
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	16
<b>ANLAGEN</b>	<b>20</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	23
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	24
Kontokorrent zum 31. Dezember 2023	25



## HAUPTBERICHT



## I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Lauenstein-Sozialfonds e. V.,

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der durch unsere Kanzlei erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie die durch "Büroservice Claudia Becker", Halle (Westfalen), erstellte Buchhaltung.

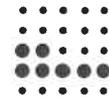
In Ausführung des Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 anhand der uns vorgelegten Unterlagen erstellt. Unsere Arbeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte, welche von Herrn Rainer Pfeifer und Frau Claudia Becker erteilt wurden, sowie die Einsicht in ausgewählte Unterlagen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurde in dem Monat September 2024 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand erteilte alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Prüfungshandlungen waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

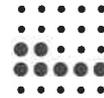
Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand Oktober 2023 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.



## II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins:	Lauenstein-Sozialfonds e. V. Rechtsfähige Unterstützungskasse
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Eckwälden
Anschrift:	Schulstr. 19 33775 Versmold
Register:	Vereinsregister des AG Göppingen VR 343
Gegenstand und Zweck:	Der ausschließliche und unabänderbare Zweck ist es, in begründeten Fällen Hilfeleistungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern und deren Angehörigen seiner Mitgliedseinrichtungen in Notlagen und bei Bedürftigkeit zu erbringen. Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. ist eine rechtsfähige Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger.
Die aktuelle Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.09.2019 beschlossen.	
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr



Der Verein ist unter der Nummer VR 343 in das Register des Amtsgerichtes Göppingen eingetragen.

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat,
- c) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Frau Margarete Funke,  
Herr Karsten Kahlert,  
Herr Rainer Pfeifer,  
Herr Konrad Schulze  
Frau Daniela Flinspach  
Herr Ralf Lottmann.

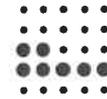
## 2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (Freistellungsbescheid für die Jahre 2018 bis 2020 vom 02.08.2022). Er ist als Arbeitgeber zur Abführung von Lohnsteuer verpflichtet.

Der Verein wird geführt unter der Steuer-Nr. 351/5914/6344 beim Finanzamt Gütersloh.

## 3. Personal

Im Unternehmen war am 31. Dezember 2023 ein Mitarbeiter (als Geschäftsstellenleiter) beschäftigt.



### III. RECHNUNGSWESEN

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Kontenplan entspricht dem Datev-Spezialkontenrahmen SKR 03.

Ausgehend von der durch "Büroservice Claudia Becker", Halle (Westfalen), gefertigten Buchhaltung sowie von dem durch unsere Kanzlei erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 haben wir die abschließenden Buchungen vorgenommen.

### IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2023

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften aufgestellt.

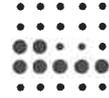
Für den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

#### 2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden, soweit entgeltlich erworben, mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.



Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten (Beteiligungen) bzw. auf Grundlage der Bestätigung der Hannoversche Alterskasse VVaG bewertet.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

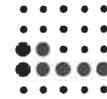
Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen beruht auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Richttafeln 2018G. Es werden die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Formeln / Methoden angewendet und die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Es wurde gerechnet mit einem Zinsfuß von 6,00%.

Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen erfolgten für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages, der voraussichtlich zu ihrer Begleichung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Erträge, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Nach Aussage des Vorstandes ist allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr erkennbar waren, durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.



## V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der vorgelegten Unterlagen in einer schriftlichen Erklärung. Dieser Bescheinigung liegt der am 16.09.2024 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von € 2.972.459,81 und einem Jahresüberschuss von € 136.137,65 zu Grunde.

Wir erteilen dem Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

„Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde auf Grundlage der durch "Büroservice Claudia Becker", Halle (Westfalen), gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Buchführung und der Unterlagen erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.“

Jena, den 16.09.2024



Pawlitzky & Saeltzer  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dirk Saeltzer  
Geschäftsführer

Jürgen Baum  
Prokurist

### Vollständigkeitserklärung

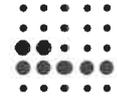
Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Insbesondere sind in der erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. In der zu Grunde liegenden Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verbucht. Die Wertansätze des Vermögens und der Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

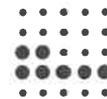
Versmold, den

\_\_\_\_\_  
Vorstand

\_\_\_\_\_  
Vorstand



## ERLÄUTERUNGSBERICHT



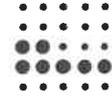
## I. POSTEN DER BILANZ

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

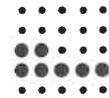
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b><u>2,00</u></b>	<b><u>2,00</u></b>
EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00	2,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>1.756,50</u></b>	<b><u>1,00</u></b>
Geschäftsausstattung	1,00	1,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	1.755,50	0,00



### III. Finanzanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>1. Beteiligungen</b>	<b><u>13.700,00</u></b>	<b><u>13.700,00</u></b>
GLS Gemeinschaftsbank	1.200,00	1.200,00
Hintern Höfen e.G.	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
<b>2. sonstige Ausleihungen</b>	<b><u>106.086,00</u></b>	<b><u>6.307,00</u></b>
Rückdeckungsversicherung HK	6.086,00	6.307,00
Soziales und ökolog. Bauen Imm. GmbH	<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>106.086,00</u>	<u>6.307,00</u>



**B. Umlaufvermögen**

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Forderungen</b>	<b><u>2.670.447,95</u></b>	<b><u>2.544.755,80</u></b>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	42.400,06	53.918,34
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	2.268.790,44	2.268.967,84
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	<u>359.257,45</u>	<u>221.869,62</u>
	<u>2.670.447,95</u>	<u>2.544.755,80</u>
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>615,18</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00	0,00
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	<u>115,18</u>	<u>0,00</u>
	<u>615,18</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>162.303,38</u></b>	<b><u>250.689,00</u></b>
GLS Girokonto 12 552 400	60.605,76	148.267,16
GLS Tagesgeld 12 552 410	<u>101.697,62</u>	<u>102.421,84</u>
	<u>162.303,38</u>	<u>250.689,00</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>17.548,80</u></b>	<b><u>18.748,08</u></b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17.548,80	18.617,72
vorausgezahlte Versorgungsbezüge	<u>0,00</u>	<u>130,36</u>
	<u>17.548,80</u>	<u>18.748,08</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>2.972.459,81</u></b>	<b><u>2.834.202,88</u></b>

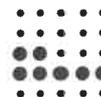
PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
<b>I. Deckungskapital</b>	<b><u>2.821.155,54</u></b>	<b><u>2.683.512,44</u></b>
Deckungskapital	<u>2.821.155,54</u>	<u>2.683.512,44</u>
	<u>2.821.155,54</u>	<u>2.683.512,44</u>
<b>II. Jahresüberschuss</b>	<b><u>136.137,65</u></b>	<b><u>137.643,10</u></b>
Jahresüberschuss	<u>136.137,65</u>	<u>137.643,10</u>
	<u>136.137,65</u>	<u>137.643,10</u>

B. Rückstellungen

<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b><u>4.090,00</u></b>	<b><u>4.265,00</u></b>
Rückstellungen für Pensionen	<u>4.090,00</u>	<u>4.265,00</u>
	<u>4.090,00</u>	<u>4.265,00</u>
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>4.910,08</u></b>	<b><u>4.910,08</u></b>
Sonstige Rückstellungen	<u>110,08</u>	<u>110,08</u>
Rückstellungen für Jahresabschluss	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>
	<u>4.910,08</u>	<u>4.910,08</u>



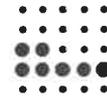
C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>534,06</u></b>	<b><u>515,00</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 534,06 (Euro 515,00)		
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	<u>534,06</u>	<u>515,00</u>
	<u>534,06</u>	<u>515,00</u>
<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>5.632,48</u></b>	<b><u>3.357,26</u></b>
- davon aus Steuern Euro 2.267,35 (Euro 961,06)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 63,21 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.632,48 (Euro 3.357,26)		
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	478,75	0,00
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	100,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.696,33	2.396,20
vorausgezahlte Versorgungsbezüge	26,84	0,00
Verbindlichkeiten aus LSt, KiSt, SolZ	2.267,35	961,06
Verbindlichkeiten SV Gesamt VB	<u>63,21</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.632,48</u>	<u>3.357,26</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>2.972.459,81</u></b>	<b><u>2.834.202,88</u></b>

## II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

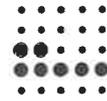
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	<b><u>457.876,29</u></b>	<b><u>489.450,02</u></b>
Mitgliedsbeiträge	<u>457.876,29</u>	<u>489.450,02</u>
	<u>457.876,29</u>	<u>489.450,02</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>2.860,77</u></b>	<b><u>3.002,00</u></b>
Sonstige Erträge	<u>2.860,77</u>	<u>3.002,00</u>
	<u>2.860,77</u>	<u>3.002,00</u>
<b>3. Zuwendungen</b>		
<b>a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger</b>	<b><u>263.211,12</u></b>	<b><u>278.688,81</u></b>
Ifd. Zuschüsse Rentner	2.810,40	6.156,10
Zuschüsse vorl.	0,00	425,61
Laufende Hilfen	<u>260.400,72</u>	<u>272.107,10</u>
	<u>263.211,12</u>	<u>278.688,81</u>
<b>b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger</b>	<b><u>26.069,24</u></b>	<b><u>52.122,69</u></b>
Einmalzuwendung an Rentner	24.059,24	49.237,69
Beteiligung an Vers.-Bezügen	<u>2.010,00</u>	<u>2.885,00</u>
	<u>26.069,24</u>	<u>52.122,69</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>4. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>26.301,50</u></b>	<b><u>16.679,00</u></b>
Gehälter Geschäftsstelle	<u>26.301,50</u>	<u>16.679,00</u>
	<u>26.301,50</u>	<u>16.679,00</u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>24.771,86</u></b>	<b><u>2.270,05</u></b>
- davon für Altersversorgung Euro 46,00 (Euro 47,00)		
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	20.750,00	0,00
AG-Anteil SV Geschäftsstelle	3.927,18	2.170,35
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48,68	52,70
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>46,00</u>	<u>47,00</u>
	<u>24.771,86</u>	<u>2.270,05</u>
<b>5. Abschreibungen</b>		
<b>a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs</b>	<b><u>2.359,40</u></b>	<b><u>79,00</u></b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>2.359,40</u>	<u>79,00</u>
	<u>2.359,40</u>	<u>79,00</u>



	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>36.995,85</u></b>	<b><u>49.430,84</u></b>
Kosten Lohnbuchhaltung LH	6.860,35	6.604,50
Reisekosten UN Übernacht./Nebenkost	6.592,90	966,10
Abschluss- und Prüfungskosten	4.800,00	4.800,00
Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	3.652,62	2.618,98
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.184,00	2.184,00
Versicherungen	2.021,61	2.206,31
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.905,95	1.777,95
Wartungskosten für Hard- und Software	1.493,99	1.775,12
Buchführungskosten	1.231,91	1.856,40
Fremdfahrzeugkosten	1.206,33	0,00
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	985,32	985,32
Gas, Strom, Wasser	600,00	600,00
Bürobedarf	585,24	1.014,11
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	564,20	628,80
Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	531,06	524,50
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	393,22	0,00
Porto	383,00	344,05
Beiträge	291,80	0,00
Telefon	275,88	0,00
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	166,01	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	149,38	2.960,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	110,08	320,08
Rechts- und Beratungskosten	11,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	12.745,12
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	4.223,48
Telefax und Internetkosten	0,00	275,88
Bewirtungskosten Beirat	<u>0,00</u>	<u>19,51</u>
	<b><u>36.995,85</u></b>	<b><u>49.430,84</u></b>

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
<b>7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b><u>37,00</u></b>	<b><u>12,00</u></b>
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 37,00 (Euro 12,00)		
Zins- und Dividendenerträge	<u>37,00</u>	<u>12,00</u>
	<u>37,00</u>	<u>12,00</u>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>55.079,15</u></b>	<b><u>44.449,47</u></b>
Zinserträge aus Darlehen	<u>55.079,15</u>	<u>44.449,47</u>
	<u>55.079,15</u>	<u>44.449,47</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>136.144,24</u></b>	<b><u>137.643,10</u></b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>6,59</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	6,25	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>6,59</u>	<u>0,00</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>136.137,65</u></b>	<b><u>137.643,10</u></b>
Jahresüberschuss	<u>136.137,65</u>	<u>137.643,10</u>
	<u>136.137,65</u>	<u>137.643,10</u>



## ANLAGEN



BILANZ

Lauenstein-Sozialfonds e. V.

Vermold

zum

31. Dezember 2023

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		2.954.911,01	2.815.454,80	Übertrag		2.972.459,81	2.834.202,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.548,80	18.748,08				
		<b>2.972.459,81</b>	<b>2.834.202,88</b>			<b>2.972.459,81</b>	<b>2.834.202,88</b>

Vermold, den .....

.....  
Vorstand

.....  
Vorstand

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Lauenstein-Sozialfonds e. V.****Versmold**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträge		<b>457.876,29</b>	489.450,02
2. sonstige betriebliche Erträge		<b>2.860,77</b>	3.002,00
3. Zuwendungen			
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	263.211,12		278.688,81
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>26.069,24</u>	<b>289.280,36</b>	52.122,69
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.301,50		16.679,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 46,00 (Euro 47,00)	<u>24.771,86</u>	<b>51.073,36</b>	2.270,05
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		<b>2.359,40</b>	79,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>36.995,85</b>	49.430,84
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 37,00 (Euro 12,00)		<b>37,00</b>	12,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>55.079,15</u>	<u>44.449,47</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>136.144,24</b>	137.643,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>6,59</b>	0,00
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<u><b>136.137,65</b></u>	<u>137.643,10</u>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Lauenstein-Sozialfonds e. V.

## Vermold

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
270	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.088,43 1.086,43 <b>2,00</b>				1.088,43 1.086,43 <b>2,00</b>
3000	Ausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.108,85 1.108,85 <b>0,00</b>				1.108,85 1.108,85 <b>0,00</b>
4000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	6.716,97 6.715,97 <b>1,00</b>				6.716,97 6.715,97 <b>1,00</b>
4850	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.022,00 2.022,00 <b>0,00</b>				2.022,00 2.022,00 <b>0,00</b>
4900	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		4.114,90 2.359,40 <b>4.114,90</b>		<b>2.359,40</b>	4.114,90 2.359,40 <b>1.755,50</b>
5100	GLS Gemeinschaftsbank	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.200,00  <b>1.200,00</b>				1.200,00 0,00 <b>1.200,00</b>
5101	Hintern Höfen e.G.	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	12.500,00  <b>12.500,00</b>				12.500,00 0,00 <b>12.500,00</b>
5400	Rückdeckungsversicherung HK	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	6.428,00 121,00 <b>6.307,00</b>	221,00-  <b>221,00-</b>			6.207,00 121,00 <b>6.086,00</b>
5401	Soziales und ökolog. Bauen Imm. GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		100.000,00  <b>100.000,00</b>			100.000,00 0,00 <b>100.000,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K  Abschreibung <b>Buchwerte</b>	31.064,25  11.054,25 <b>20.010,00</b>	104.114,90 221,00- 2.359,40 <b>104.114,90</b> 221,00-		<b>2.359,40</b>	134.958,15  13.413,65 <b>121.544,50</b>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

## DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
110500	Werk- u. Betr.-Gem. Kiel	13.117,50		13.117,50
112000	Gemeinnütz. Landbauforsch.ges. Hasenmoor	0,00		467,50
113500	Stiftung Leben und Arbeiten	0,00		10.700,84
117000	Gemeinschaft Altenschlirf - Gemeinschaf	22.045,00		0,00
124000	Michael-Schule Verein Haus Michael	40,00		0,00
128500	Christophorus-Gemeinschaft e. V.	0,00		29.632,50
130500	Lebens-u. Arbeitsgemeinschaft Lautenbach	<u>7.197,56</u>	<b>42.400,06</b>	0,00
306500	DL 437 Dorf Seewalde Gemeinnützige GmbH	200.635,84		200.629,75
312000	DL 332 Gemeinn. Landbauforsch.ges. Hasen	33.221,64		38.271,75
329507	DL 507 Dorf Seewalde gGmbH	27.874,20		35.526,45
329508	DL 508 Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.	0,66		0,00
329511	DL 511 Lebensgem. Wickersdorf	968,00		2.230,68
329515	DL 515 Haus Rengold	200.000,00		200.000,00
329523	DL 523 Hofgemeinschaft Weide Haderbek	50.000,00		50.000,00
329531	DL 531 IONA Lebensgemeinschaft e. V.	200.312,14		226.175,33
329802	DL 802 Lebens- u. Arbeitskreis Hausen eV	0,00		2.373,00
329803	DL 803 Lebens- und Arbeitsgemeinschaft H	184.964,75		189.584,04
329804	DL 804 Hof Ehlers	20.453,90		37.370,92
329815	DL 815 Hof Ehlers	170.163,95		166.797,15
329817	DL 817 Troxler-Haus Wuppertal e.V.	776.689,53		802.903,51
329818	DL 818 Gemeinnützige Landbauforsch.gesel	323.505,83		317.105,26
329819	DL 819 Hausen e.V.	<u>80.000,00</u>	<b>2.268.790,44</b>	0,00
419217	DL 420	534,00		534,00
419441	DL 430	1.475,00		1.975,00
419463	DL 379A	700,00		700,00
419483	DL 401	2.400,00		2.400,00
419500	DL 385A	818,28		818,28
419550	DL 216	4.448,24		4.448,24
419560	DL 367	480,00		480,00
429460	DL 600	34.727,75		39.716,86
429467	DL 467	0,00		739,49
429481	DL 481	54.012,50		58.612,16
429490	DL 490	6.412,65		8.622,30
429495	DL 495	0,00		200,00
429496	DL 496	356,86		356,86
429506	DL 506	7.121,36		8.188,70
429509	DL 509	3.000,00		3.000,00
429512	DL 512	590,00		590,00
429517	DL 517	3.100,00		3.100,00
429518	DL 518	7.660,00		8.560,00
429521	DL 521	543,44		1.701,69
429522	DL 522	9.365,85		9.365,85
429525	DL 525	4.500,00		4.500,00
429532	DL 532	52.753,68		13.590,15
429602	DL 602	1.455,27		2.303,50
429603	DL 603	22.428,64		25.379,74
429605	DL 605	14.304,93		17.676,80
429606	DL 606 Kölle, Kathrin	2.300,00		2.300,00
429607	DL 607 Hella Baumann Erben	103.041,00		0,00
429608	DL 608 Christiane Djuric	15.292,50		0,00
429609	DL 609 Golik, Brigitte	3.425,50		0,00
439480	Kaution 480	800,00		800,00
Übertrag		<u>358.047,45</u>	<b>2.311.190,50</b>	<u>2.543.545,80</u>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
Übertrag		358.047,45	<b>2.311.190,50</b>	2.543.545,80
439496	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	<u>1.210,00</u>	<b>359.257,45</b>	1.210,00
			<u><b>2.670.447,95</b></u>	<u>2.544.755,80</u>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Versmold

---

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
116000	Arbeitstherapeut. Verein e.V. Werkhof am		478,75	0,00
429495	DL 495		100,00	0,00
			<u>578,75</u>	<u>0,00</u>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Versmold

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
716000	Hagedorn Renate		<b>119,20</b>	0,00
829510	Kerstan-Liebeneiner, Waltraud	0,00		515,00
860058	Hilfeempfänger	174,86		0,00
860083	Gatzsche, Rotraut	<u>240,00</u>	<b>414,86</b>	0,00
			<hr/>	<hr/>
			<b>534,06</b>	515,00
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

---

**KREDITORENAUFSTELLUNG**

Kreditoren mit Soll-Saldo

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
860064	EZW/HidZ Kr. 064		<b>115,18</b>	0,00
			<u>115,18</u>	<u>0,00</u>
			<u>115,18</u>	<u>0,00</u>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine —vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder — bei einheitlicher Schadensfolge — aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf **1.000.000 € (in Worten: eine Million €)** begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann — wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt — von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist — nicht — bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.